VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MÄDER

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 21.03.2024

4. Verordnung: Verordnung Siedlungsgebiet gem. Jagdgesetz

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES GESCHLOSSENEN SIEDLUNGSGEBIETES GEM. JAGDGESETZ

Das geschlossene Siedlungsgebiet, das für die Flächen des Genossenschaftsjagdgebietes Mäder nicht anrechenbar ist, wird gemäß § 6 Abs. 5 Jagdgesetz LGBl. Nr. 32/1988 idgF wie im Plan vom 25.8.23 dargestellt, festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 22.03.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Rainer Siegele